

1. **Fondsname:** FairWorldFonds
2. **Fondsgesellschaft:** Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxembourg
3. **Depotbank:** WGZ Bank Luxembourg S.A.  
5, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg
4. **Fondsmanager (Name, Vorname, Telefon, Mail):**  
Speich, Ingo  
069 / 2567- 1710  
Ingo.speich@union-investment.de
5. **Währung:** Euro
6. **Erstmission:** 11. März 2010
7. **Art des Fonds:** Internationaler Mischfonds mit Nachhaltigkeitskriterien
8. **Fragen für alle Anteilsklassen des Fonds:**
  - 8.1 **WKN / ISIN:** A0YCZ3/LU0458538880
  - 8.2 **Typ (thesaurierend/ausschüttend):** ausschüttend
  - 8.3 **Ausgabeaufschlag in Prozent:** 2,50 %
  - 8.4 **Verwaltungsgebühr in Prozent:** zzt. 1,24 % p.a., max. 1,50 % p.a.
  - 8.5 **Total Expense Ratio (TER; Gesamtkostenquote; die TER erfasst die jährlichen Kosten des Fonds):**  
Daten sind aufgrund der kurzen Historie noch nicht verfügbar!
  - 8.6 **Portfolio-Turnover-Rate (PTR; Umschlagsrate; die PTR ist gleich 100 Prozent, wenn das Portfolio des Fonds ein Mal im Jahr umgeschlagen wird.):**
  - 8.7 **Mindestanlagesumme:** keine
  - 8.8 **Sparplan möglich (Mindestsumme)?:** ab 50,00 €
  - 8.9 **Vermögenswirksame Leistungen möglich?:** nein
9. **Fondsvolumen (Stand Anfang [1.1.], Mitte [30.6.] und Ende [31.12.] letzten Jahres):**  
11.03.2010: 21,092 Mio. € (per Auflage)  
31.05.2010: 43,265 Mio. €
10. **Prozentuale Entwicklung seit Auflage:**  
Vom 11.03.2010 bis 31.05.2010 1,68 % (nach BVI-Methode)

11. Kurs 1.1.2009: Auflage am 11.03.2010
12. Kurs 1.1.2010: Auflage am 11.03.2010
13. Sharpe Ratio 2009: Auflage am 11.03.2010
14. Sharpe Ratio seit Jahresbeginn 2010:  
Daten sind aufgrund der kurzen Historie noch nicht verfügbar!  
Mittelzufluss 2009 (1.1. - 31.12.) (nur der reine Mittelzufluss):  
Keine Angaben - Auflage am 11.03.2010
16. Mittelzufluss 2010 (01.01.2010 bis ):  
Vom 11.03.2010 bis 31.05.2010 22,173 Mio. €
17. Zehn größte Positionen zum Stichtag 31.05.2010 in Prozent (Wenn möglich, bitte über das gesamte Portfolio informieren. Wir veröffentlichen nur die zehn größten Positionen):

ISIN	Bezeichnung	Anteil (in %)
DE0001141562	Bundesrepublik Deutschland S.156 v.10(2015)	7,24
NL0009041359	Niederlande v.09(2012)	7,16
FI0001006066	Finnland v.06(2017)	5,08
AT0000A0GLY4	Österreich, Republik v.10(2017)	4,84
XS0437341307	KA Finanz AG v.09(2013)	4,82
BE0000319286	Belgien, Königreich v.10(2016)	4,72
NZGOVD0008C0	Government of New Zealand S.1217 v.04(2017)	3,97
LU0180190273	Responsability Global Microfinance Fund	3,94
LU0302153209	Responsability Mikrofinanz Fonds	3,88
DE000NWB0402	NRW.BANK EMTN IS v.07(2014)	3,79

**18. Branchenaufteilung zum 31.05.2010 in Prozent:**

**Branchenaufteilung\* in Prozent**

Finanzwesen	2,63
Gesundheitswesen	1,57
Industrie	3,64
IT	1,67
Nicht-Basiskonsumgüter	2,49
Versorgungsbetriebe	0,77
Mikrofinanz	7,82

\* inklusive Mikrofinanzfonds

**19. Länderaufteilung zum 31.05.2010 in Prozent:**

**Länderaufteilung\* in Prozent**

Belgien	4,72
Dänemark	4,61
Deutschland	21,69
Finnland	7,67
Frankreich	1,42
Großbritannien	1,47
Japan	1,96

Luxemburg	7,82
Neuseeland	3,97
Niederlande	10,85
Norwegen	4,01
Österreich	11,39
Schweden	2,73
Vereinigte Staaten	2,00

\*Gesamtsumme aus  
Aktien/Mikrofinanzfonds/Renten

**20. Hat der Fonds einen regionalen Anlageschwerpunkt? (z.B. Europa, Asien oder Welt?):**

**Der Fonds investiert weltweit.**

**21. Anlagestrategie (bis zu 1.500 Zeichen):**

**Der Fonds investiert weltweit schwerpunktmäßig in verzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie bis zu 10 % in Mikrofinanzfonds, die einem klar definierten Anforderungskatalog entsprechen müssen. Dabei erfolgt die Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien, die „Brot für die Welt“ gemeinsam mit dem SÜDWIND- Institut für Ökonomie und Ökumene formuliert hat.**

**Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bezeichnen die zentralen Leitwerte, an denen sich die Negativ- und Positivkriterien orientieren. Dabei werden beispielsweise Staaten, die systematische Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, ebenso von dem Anlageuniversum grundsätzlich ausgeschlossen wie Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen oder gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verstoßen. Zu den Ausschlusskriterien zählen außerdem Pornografie, Kinderarbeit, systematische Korruption sowie die Erzeugung und der Vertrieb von gentechnisch verändertem Saatgut.**

**Der FairWorldFonds bietet den Anlegern – gemessen an den Kriterien – so die Möglichkeit, mit einer nachhaltigen Investition die Welt ein Stück zu „fair-ändern“.**

**22. Anlagekriterien (ökologisch, ökonomisch und sozial)**

**-> Zusatz: Die detaillierten Kriterien mit Erläuterungen finden Sie unter [www.fairworldfonds.de](http://www.fairworldfonds.de)**

**22.1 Negative Anlagekriterien: (Gründe für den Ausschluss von Unternehmen und Staaten, bitte möglichst genau):**

**Unternehmen:**

- 1 Kriterien für börsennotierte Aktiengesellschaften**
-

Kriterien	Erläuterung
<b>1</b> <b>Ausschlusskriterien</b>	
1.1 <b>Gerechtigkeit</b>	
1.1.1 Das Unternehmen verletzt systematisch eines der vier ILO Grundprinzipien. Dies gilt sowohl für die eigenen Betriebe als auch für wesentliche Zulieferer, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern.	Die vier ILO-Grundprinzipien beinhalten: Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
1.1.2 Das Unternehmen hat systematische Verstöße gegen die Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns zu verantworten.	In unternehmenseigenen Betrieben oder bei wesentlichen Zulieferern werden systematisch Löhne unterhalb des vorgeschriebenen Mindestlohns gezahlt.
1.1.3 Das Unternehmen hat die systematische Verletzung von Menschenrechten zu verantworten.	Es liegen systematische Verstöße gegen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vor. Dies beinhaltet, dass es in der Verantwortung des Unternehmens liegt, dass Menschen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse wie Zugang zu Wasser, zu Nahrungsmitteln, zu primärer Bildung und zu medizinischer Grundversorgung wesentlich erschwert wird. Besonders beobachtet werden Kontroversen, die mit lokalen Gemeinschaften um ihre Lebensgrundlagen (Naturzerstörung, Zwangsumsiedelung etc.) entstehen.
1.1.4 Das Unternehmen verstößt systematisch gegen die „UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen“ und den „Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen“ durch Sicherheitskräfte des Unternehmens.	Unternehmen, die in Ländern operieren, in denen nach dem Bericht von Amnesty International private Sicherheitskräfte und/oder die Polizei systematisch Menschenrechte im Interesse von Unternehmen verletzt werden, werden beobachtet. Zu diesen Ländern gehören 2009 u.a. Kolumbien, Myanmar, Nigeria und der Sudan.
1.1.5 Das Unternehmen betreibt systematisch Korruption und Bestechung.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen gegen anerkannte Anti-Korruptionsstandards, z.B. UN Global Compact oder UN Konvention zu Bestechung, verstoßen hat.
1.1.6 Das Unternehmen betreibt systematisch Lobbyarbeit gegenüber öffentlichen Institutionen mit dem Ziel, soziale und ökologische Standards abzusenken.	Zur Ermittlung von Informationen für dieses Ausschlusskriterium werden standardmäßig die Organisationen „Lobby Watch“ und „Corporate Europe Observatory“ konsultiert. Außerdem werden wo möglich Hinweise von Einzelfällen etwa über Teilnehmer internationaler Konferenzen berücksichtigt.
1.1.7 Das Unternehmen nutzt eine Monopolstellung in einem Entwicklungs- oder Schwellenland aus.	Es gibt glaubhafte und von mehreren Seiten bestätigte Berichte einschlägiger Organisationen über eine Monopolstellung des Unternehmens in einem oder mehreren Entwicklungs- und Schwellenländern.

Kriterien	Erläuterung
<b>1.2 Frieden</b>	
1.2.1 Das Unternehmen stellt Rüstungsgüter her.	Die Produktion von Waffen ist generell ausgeschlossen; die Herstellung von sonstigen Rüstungsgütern, wenn der Anteil am Umsatz des Unternehmens über 5% liegt.
1.2.2 Das Unternehmen unterstützt durch seine Tätigkeit repressive Regime oder Bürgerkriege.	Den Berichten des UN Sicherheitsrats zu Folge unterstützt das Unternehmen repressive Regime oder Bürgerkriege. Im Research werden standardmäßig die Berichte des UN Security Council berücksichtigt, die anderen Quellen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.
<b>1.3 Bewahrung der Schöpfung</b>	
1.3.1 Das Unternehmen patentiert Gene auf Pflanzen oder Tiere oder es produziert/verreibt gentechnisch verändertes Saatgut.	Das Unternehmen produziert oder vertreibt z.B. gentechnisch verändertes Mais- oder Baumwollsaatgut.
1.3.2 Das Unternehmen produziert Atomstrom oder gewinnt Uran.	Der Bau von Atomkraftwerkskomponenten/Dienstleistungen für die Atomindustrie wird ab einem Umsatzanteil von über 5% ausgeschlossen.
1.3.3 Das Unternehmen betreibt Tierversuche, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.	Hier werden vor allem Unternehmen aus der Kosmetikbranche ausgeschlossen, die Tierversuche durchführen. Im medizinischen Bereich sind solche Versuche in der Regel vorgeschrieben.
1.3.4 Das Unternehmen stellt eines oder mehrere der 12 gefährlichsten Chemikalien („dirty dozen“) oder persistente organische Schadstoffe (POPs) her.	Zu diesen zwölf Stoffen gehören: Mirex, Polychlorierte Biphenyle, Polychlorierte Dibenzodioxine, Polychlorierte Dibenzofurane und Toxaphen.
1.3.5 Das Unternehmen ist in schützenswerten Naturreservaten aktiv und ruft dort Schäden hervor.	Es gibt nachprüfbar und belastbare Anschuldigungen, dass das Unternehmen in schützenswerten Naturreservaten aktiv ist und dort Schäden am Ökosystem verursacht hat und damit gegen die Biodiversitäts-Konvention verstoßen hat. Vorfälle können sein: Schädigung des Ökosystems, des natürlichen Lebensraumes oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten, Abholzung von sehr schützenswerten Naturreservaten oder der Handel mit bedrohten Arten.
<b>1.4 Weitere Ausschlusskriterien</b>	
1.4.1 Das Unternehmen ist eine Bank mit uneingeschränkter Geschäftstätigkeit, die keine Ausschluss-Kriterien berücksichtigt.	Es können nur Banken, die für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien definiert haben oder Banken, deren Geschäftstätigkeit sich auf ein bestimmtes, ethisch neutrales Geschäftsfeld spezialisiert hat (Hypotheken auf Eigenheime, kommunale Pfandbriefe), aufgenommen werden. Für die Einschätzung, ob es sich um eine solche Spezialbank handelt, wird ein Nachhaltigkeitsrating zu Spezialbanken zugrunde gelegt.
1.4.2 Das Unternehmen erwirtschaftet mehr als 5% seines Umsatzes mit der Produktion von Alkohol.	Damit sind z.B. Brauereien und Schnapsbrennereien ausgeschlossen, nicht jedoch Unternehmen, die Alkohol vertreiben wie z.B. Supermarktketten.
1.4.3 Das Unternehmen ist in dem Bereich „Prostitution“ tätig oder produziert Medien mit pornografischem Inhalt.	Dieses Kriterium schließt Medienproduzenten mit entsprechenden Inhalten aus.
1.4.4 Das Unternehmen betreibt embryonale Stammzellenforschung.	Damit sind große Pharmaunternehmen ausgeschlossen, bei denen es Anhaltspunkte für ein Engagement in embryonaler Stammzellenforschung gibt.
1.4.5 Das Unternehmen erwirtschaftet mehr als 5% seines Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren.	Das Kriterium schließt sowohl Produzenten als auch Vertreiber von Tabakprodukten aus.

## Staaten:

### 2 Kriterien für Staaten

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
<b>1 Ausschlusskriterien</b>		
<b>1.1 Gerechtigkeit</b>		
<b>1.1.1 Menschenrechte</b>		
1.1.1.1 Systematische Verletzung der Menschenrechte.	Verletzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, sowie der Rechte der Frauen, Kinder, Behinderten und Migranten. Es wird nicht in Staaten investiert, die systematische Folter zulassen und in Staaten, in denen die Todesstrafe vollzogen wird.	Freedom House, International Crisis Group, Jahresberichte von Amnesty International, CIRI, Berichte des UNHCHR zur Lage der Menschenrechte (einschließlich der WSK-Rechte), Menschenrechtsbericht des State Department
<b>1.1.2 Gesellschaftliche Kohärenz</b>		
1.1.2.1 Extrem hoher Wert im Gini-Index.	In Industrieländern darf der Gini-Wert nicht über 40 liegen.	UNDP
1.1.2.2 Hoher Grad an Korruption.	Weit unterdurchschnittliches Abschneiden im Weltbank-Index zu Korruption.	Weltbank, Transparency International
<b>1.2 Frieden</b>		
1.2.1 Rüstungsausgaben von über 3% des BIP.	Gemäß den Daten des Bonn International Center of Conversion (BICC).	BICC
1.2.2 Nicht-Unterzeichnung des Ottawa Abkommens zur Ächtung von Landminen	Dieses Abkommen trat 1999 in Kraft und verbietet den Einsatz, die Produktion, Lagerung und Weitergabe von Landminen.	UN
1.2.3 Das Land hat die einschlägigen Verträge für die Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht unterschrieben.	Dazu gehören: der Atomwaffensperrvertrag von 1970, das B-Waffen Übereinkommen von 1972, das biologische Waffen verbietet und die internationale Chemiewaffenkonvention von 1997.	SIPRI
1.2.4 Das Land hat die Genfer Kriegsrechtskonvention nicht ratifiziert.	Die seit 1864 bestehende und seitdem immer wieder erweiterte Genfer Kriegsrechtskonvention stellt Regeln für den Umgang mit Personen auf, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.	Genfer Kriegsrechtskonvention
1.2.5 In dem Land gibt es eine hohe Zahl an internen Vertriebenen (internally displaced persons).	Indikator für bewaffnete Konflikte auch mit mittlerer und niedriger Intensität.	OHCHR
1.2.6 Keine staatliche Kontrolle der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete.	Das Land verfügt über keine staatlichen Gremien und über keine restriktiven Kriterien, die die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete kontrollieren.	BICC
<b>1.3 Bewahrung der Schöpfung</b>		
1.3.1 Der Staat hat sich keine Ziele zur Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen gesetzt, die er mit einer nachvollziehbaren Politik zu erreichen versucht.	Die Ziele müssen verbindlich festgelegt und durch eine entsprechende Politik untermauert sein.	UNFCCC

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
1.3.2 Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protokolls und des Nachfolgeabkommens.	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene und 2012 auslaufende Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UN

## 22.2 Positive Anlagekriterien (Gründe für die besonders positive Bewertung von Unternehmen und Staaten):

### Unternehmen:

Kriterien	Erläuterung
<b>2 Positivkriterien</b>	<p>Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte eines Unternehmens bewertet, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Unternehmen entweder in dem Teilbereich „Entwicklungsförderung“ oder „entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte“ positiv abschneiden oder in mindestens zwei der insgesamt sieben Teilbereiche positiv abschneiden.</p> <p>Diese Teilbereiche sind: 2.1.1. Menschenrechte, 2.1.2. Nachhaltige Unternehmensführung, 2.1.3. Entwicklungsförderung, 2.1.4. Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte, 2.2.1. Ökologisch sinnvolle Produkte, 2.2.2. Umweltmanagement, 2.2.3. Umweltengagement in Entwicklungsländern.</p>
2.1 Gerechtigkeit	
2.1.1 Menschenrechte	Beiträge, die das Unternehmen zur Umsetzung der Menschenrechte leistet.
2.1.1.1 Bewertung der Maßnahmen, die das Unternehmen in seinem Einflussbereich ausübt, um einer Verletzung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vorzubeugen.	Das Unternehmen hat in seinen Leitlinien das Thema „Menschenrechte“ aufgenommen und Mechanismen installiert, die die Einhaltung dieser Rechte in seinem Einflussbereich gewährleisten. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen.

<p>2.1.1.2 Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochterunternehmen und Zulieferbetrieben besonders in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern.</p>	<p>Die Bewertung der Maßnahmen beziehen folgende Kriterien ein: ILO-Kernarbeitsnormen, Arbeitssicherheit, Zahlen von Existenz sichern- den Löhnen, Einhaltung der ILO-Normen zu Arbeitszeiten und zur Bezahlung von Überstunden.</p> <p>Das Unternehmen hat einen entsprechenden Verhaltenskodex und führt konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung durch. Es berich- tet regelmäßig über diese Maßnahmen und unterwirft sich einer unabhängigen Kontrolle. Berücksichtigt werden auch Maßnahmen gegen die Verbreitung von HIV/AIDS bzw. Hilfe für bereits infizierte und erkrankte Mitarbeiter sowie gezielte Maßnahmen zur Verbes- serung der Arbeitsbedingungen wie z.B. Schulungen der Zulieferer. Ein Indikator dafür ist die Anzahl der nach SA 8.000 zertifizierten Zulieferer.</p>
<p>2.1.1.3 Bewertung der Maßnahmen zur Schaf- fang und Sicherung von formellen Arbeitsplätzen.</p>	<p>Das Unternehmen betreibt bewusst eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen. Dazu kann gehören: Lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Weiterbil- dung aller Mitarbeiter, Vorrang formeller Beschäftigungsverhältnisse vor informeller Beschäftigung, auch bei Zulieferern, Vergleich der Anzahl von formell zu informell Beschäftigten innerhalb einer Bran- che oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre.</p>
<p>2.1.1.4 Bewertung der Maßnahmen zur För- derung von Frauen.</p>	<p>Das Unternehmen hat z.B. einen Frauenförderplan entwickelt, führt gezielt Weiterbildung für Frauen durch, gerade auch für gering qua- lifizierte Frauen, und bietet allen Mitarbeiterinnen eine kostengünsti- ge und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung an.</p>
<p>2.1.1.5 Bewertung der Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Situation von Frauen in Fertigungsstätten und Zulieferfirmen in Entwicklungs und Schwellenländern.</p>	<p>Je nach kulturellem Kontext können diese Maßnahmen sehr unter- schiedlich ausfallen. In islamischen Ländern kommt z.B. der Beförde- rung der Mitarbeiterinnen von Tür zu Tür durch einen werkseigenen Bus eine hohe Bedeutung zu.</p>
<p>2.1.1.6 Bewertung der Situation der Frauen in der Lohnhierarchie.</p>	<p>Vergleich des Anteils der Frauen auf den untersten und höheren Lohnstufen im Vergleich zu Männern.</p>

2.1.1.7	Bewertung der Maßnahmen für eine besondere Förderung von Menschen mit Behinderung und Minderheiten.	Maßnahmen können z.B. die Entwicklung von Leitlinien zur Chancengleichheit und deren Umsetzung sein, sowie Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, informelle Beschäftigung, Zulieferer, die von benachteiligten Gruppen geführt werden.
2.1.2	<b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>	
2.1.2.1	Bewertung der Corporate Governance.	Die Bewertung orientiert sich an den vier Kernelementen der Corporate Governance: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung des Einkommens der Vorstandsmitglieder, Bildung von Komitees des Aufsichtsrats, die unabhängig von Vorstandsmitgliedern zu den Themen Entlohnung, Revision und Berufungen arbeiten.
2.1.2.2	Einschätzung der Vorstandsvergütungen.	Die Vorstandsvergütungen werden mit dem Durchschnittslohn im Mutterland des Konzerns verglichen. Es können auch Vergleiche mit der Entlohnung bei Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern gezogen werden. Außerdem wird positiv bewertet, wenn die Vorstandvergütungen auch von Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich abhängig gemacht werden.
2.1.2.3	Einschätzung der Maßnahmen zur Unternehmensethik.	Für die Bewertung werden u.a. folgende Themenbereiche hinzugezogen: Wettbewerbsrecht, Bilanzfälschung, Betrug, Interessenkonflikte, Installierung einer anonymen Beschwerdestelle und extern verifizierte Berichte zu unternehmensethischen Themen.
2.1.2.4	Einschätzung der Maßnahmen gegen Korruption und deren realer Umsetzung.	Das Unternehmen hat eine befriedigende bis hervorragende Policy zum Thema Bestechung und Korruption verabschiedet und ein Managementsystem implementiert, das in befriedigender bis hervorragender Weise die Einhaltung und Umsetzung der Standards garantiert und überwacht.
2.1.2.5	Bewertung der Steuerehrlichkeit des Unternehmens.	Für eine Bewertung können hinzugezogen werden: Eine Leitlinie zum Thema Steuerehrlichkeit, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Steuerbehörden, Offenlegung von Steuerzahlungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, z.B. die Angabe der Steuerzahlungen pro Land.
2.1.2.6	Bewertung der Spendentätigkeit des Unternehmens für soziale und ökologische Zwecke.	Bewertung an Hand der Höhe der geleisteten Spenden für soziale und ökologische Zwecke.
2.1.2.7	Bewertung des Umgangs mit Stakeholdern.	Information zum Umgang und zum Dialog mit Gewerkschaften, Mitarbeitern, Kunden (Produktsicherheit), Anrainern, betroffenen indigenen Gemeinschaften, Menschenrechtsorganisationen, Lieferanten und Franchisenehmern.
2.1.2.8	Bewertung der Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen.	Art und Umfang der Berichterstattung, Stellenwert von Entwicklungsthemen in der Berichterstattung; Unternehmensbericht im Format der Global Reporting Initiative (GRI).

<b>Kriterien</b>	<b>Erläuterung</b>	
2.1.3	<b>Entwicklungsförderung</b>	
2.1.3.1	Bewertung der Maßnahmen zum Wissenstransfer von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern an Tochter- und Subunternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern.	Themen sind: Aus- und Weiterbildung einheimischer Kräfte, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Ländern, Wissenstransfer auch über das Unternehmen hinaus z.B. an Zulieferer (evtl. Vergleich von Weiterbildung in Standorten in Industrieländern mit Weiterbildung an Standorten in Entwicklungs- und Schwellenländern), Umgang mit Patenten und der Transfer umweltfreundlicher Technologien in Entwicklungsländer.

2.1.3.2 Anteil einheimischer Führungskräfte in Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.	Der Anteil sollte bei mindestens 50% liegen, um eine positive Beurteilung zu erhalten.
2.1.3.3 Bewertung des Umgangs mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern, sowie des Umgangs mit heimischen Zulieferern.	Themen sind: Leitlinien zum fairen Umgang mit Zulieferern aus Schwellen- und Entwicklungsländern, Unterstützung in der Qualitätssicherung (Vermeidung von unnötigem Zeitdruck, Know-how-Transfer an Zulieferer, Vermeidung von Preisdruck), Übernahme von Kosten für die Einhaltung von Öko- und Sozialstandards, spezielle Schulungen der Lieferanten zu Sozialstandards, Fairness in der Bezahlung, Umgang mit genossenschaftlich organisierten Betrieben, Anteil fair gehandelter Produkte.
2.1.3.4 Bewertung der Reinvestition von Gewinnen aus Entwicklungsländern.	Anteil des Gewinns, der in Entwicklungsländern ansässigen Tochterunternehmen generiert wurde und wieder in Entwicklungs- oder Schwellenländern reinvestiert wird.
2.1.3.5 Bewertung der Vermarktung von Produkten in Entwicklungs- und Schwellenländern.	Die Vermarktung (Werbung, Vertriebskanäle und Information zu Produkten) und die Produktsicherheit werden in sinnvoller Weise an die besonderen Umstände in Entwicklungsländern angepasst. Die Politik des Bottom of Pyramid-Marketing wird hier jedoch kritisch gesehen, weil durch den Verkauf kleiner Produktmengen, z.B. von Kosmetika, ärmere Bevölkerungsschichten mehr Geld für Konsumgüter ausgeben und dafür die Quantität und Qualität der Ernährung abnehmen kann.
2.1.3.6 Nur für die Branchen Pharmazie, Kosmetik und Nahrungsmittel: Bewertung des Umgangs mit traditionellem Wissen, das in die Produktentwicklung einfließt.	Beteiligung der heimischen Bevölkerung an der Kommerzialisierung von indigenem Wissen.

2.1.3.7 Das Unternehmen betreibt in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv eine Politik der Sicherung von formellen Arbeitsplätzen.	Dazu können gehören: Lange Bindung an einen Standort, überdurchschnittliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorrang formeller Beschäftigungsverhältnisse vor informeller Beschäftigung, auch bei Zulieferern, Vergleich der Anzahl von formell zu informell Beschäftigten innerhalb einer Branche oder in einem Unternehmen über die letzten fünf Jahre.
2.1.3.8 Nur für die Branchen Pharmazie, Medizintechnik, Betreiber von Krankenhäusern etc.: Bewertung der Zugänglichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen für ärmere Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern und Industrieländern (z.B. Arbeitsmigranten).	Beispiele: Ein Pharmazieunternehmen erleichtert Menschen im ländlichen Afrika den Zugang zu seinen AIDS-Medikamenten, z.B. durch den Vertrieb von Generika. Eine Krankenversicherung in den USA stellt sich auf die besonderen Bedürfnisse von lateinamerikanischen Einwanderern ein.

2.1.3.9 Welcher Anteil der Wertschöpfung der in Entwicklungsländern produzierten Güter wird im Land erwirtschaftet?	Es wird positiv bewertet, wenn ein Unternehmen einen hohen Teil der Wertschöpfung in einem Entwicklungsland generiert, also z.B. Rohstoffe dort nicht nur fördert, sondern auch weiterverarbeitet.
---	--

<b>2.1.4 Sozial und entwicklungspolitisch sinnvolle Produkte</b>	
2.1.4.1 Das Unternehmen produziert und entwickelt Produkte, die es besonders benachteiligten Menschen erleichtert, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.	Beispiele: Eine Krankenversicherung in den USA, die auf die Situation der dort lebenden Migranten aus lateinamerikanischen Ländern spezialisiert ist, Mikrofinanzbanken, Entwicklung von Medikamenten für in Entwicklungsländern vorherrschende Krankheiten etc.
2.1.4.2 Erforschung und Entwicklung von sinnvollen Produkten, die an die besonderen Bedingungen des Gastlandes angepasst sind.	Beispiel: Ein Mobilfunkanbieter bietet in Afrika einen speziellen Tarif für die gemeinschaftliche Nutzung des Dienstes an.
<b>2.2 Bewahrung der Schöpfung</b>	
<b>2.2.1 Ökologisch sinnvolle Produkte</b>	
2.2.1.1 Bewertung des Umweltnutzens der Produkte oder Dienstleistungen.	Bewertet wird, ob das Produkt nachhaltig zu einer Senkung der Umweltzerstörung beiträgt, wie dies z.B. bei regenerativen Energien in der Regel der Fall ist.
2.2.1.2 Bewertung der Maßnahmen zur Produktverbesserung im Hinblick auf Umwelt und Gesundheit.	Das Unternehmen weist „befriedigende bis gute“ Leistungen im Bereich „Product Stewardship“ vor und hat adäquate und ausreichende Prozesse implementiert, den Umwelteinfluss seiner Produkte fortlaufend zu minimieren.
<b>2.2.2 Umweltmanagement</b>	
2.2.2.1 Bewertung des Umweltmanagements des Unternehmens.	Aspekte für diese Bewertung sind: Maßnahmen zum Umweltschutz mit konkreten Zielvorgaben, die Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung, die Umweltzertifizierung von Standorten, die Umweltleitlinien nehmen Bezug auf die Zulieferkette.
2.2.2.2 Bewertung der Klimapolitik des Unternehmens.	Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und deren Umsetzung, extern verifizierte Berichterstattung, Lobbyarbeit und Verwendung regenerativer Energien (die Bewertung von Biokraftstoffen fließt nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Diskussion ein).
2.2.2.3 Bewertung der Umweltzertifizierung des Unternehmens.	Das Unternehmen hat ein befriedigendes bis hervorragendes Umweltmanagementsystem implementiert oder weist Zertifizierungen nach ISO 14001 oder Validierungen nach EMAS für mindestens 20% der Unternehmenstätigkeiten nach.
2.2.2.4 Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens.	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfälle, Emissionen in Luft und Wasser für die Produktion und den Vertrieb der Produkte.
2.2.2.5 Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch signifikant gesenkt und quantitative Ziele verabschiedet.	Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren seinen Energieverbrauch um mehr als 2,5% reduziert und quantitative Ziele bzgl. der Minderung seiner Emissions- und Ressourcenverbräuche veröffentlicht.

Kriterien	Erläuterung
<b>2.2.3 Umweltengagement in Entwicklungs- und Schwellenländern</b>	In diesem Teil wird vor allem bewertet, inwieweit das Unternehmen die oben genannten umweltbezogenen Maßnahmen auch in Fertigungsstätten in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzt.
2.2.3.1 Bewertung des Umweltmanagements in Schwellen- und Entwicklungsländern.	Maßnahmen zum Umweltschutz mit Zielvorgaben, Veröffentlichung und Entwicklung der wesentlichen Umweltkennzahlen, externe Verifikation der Umweltberichterstattung, Zertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben.
2.2.3.2 Bewertung der Umweltkennzahlen des Unternehmens in Schwellen- und Entwicklungsländern.	Hinzugezogen werden die klassischen Umweltkennzahlen wie Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Emissionen in Luft und Wasser für die Produktion und den Vertrieb der Produkte, sowie Kennzahlen über Emissionen beim Transport und bei der Verpackung.
2.2.3.3 Bewertung der Umweltzertifizierung von Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern.	Beispiel: Zertifizierung von Tochterunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern z.B. nach ISO 14000.
2.2.3.4 Bewertung der Zusammenarbeit mit Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz.	Das Unternehmen führt für seine Zulieferer in Entwicklungs- und Schwellenländern Schulungen zum Umweltmanagement durch und berät sie bei der Implementierung.
2.2.3.5 Bewertung der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität.	Hier sind besonders die Branchen betroffen, die im Bereich Bergbau, Öl- und Gasgewinnung, Plantagenkulturen, Holz und Fischerei tätig sind. Für die Bereiche Holz und Fischerei gibt es das FSC- und das MSC-Siegel. Zur Plantagenwirtschaft gibt es noch keine Zertifizierung.

## Staaten

<b>2 Positivkriterien</b>	<p>Mit Hilfe der Positivkriterien werden die positiven Aspekte eines Landes bewertet, das nicht gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Um aufgenommen zu werden, muss das Land in mindestens zwei der folgenden sechs Teilbereiche positiv abschneiden, darunter mindestens ein Bereich aus den entwicklungsrelevanten Kriterienbündeln 2.1.1 bis 2.1.3:</p> <p>Die Teilbereiche sind: 2.1.1. Menschenrechte, 2.1.2. Entwicklungspolitisches Engagement, 2.1.3. Gute Regierungsführung, 2.2.1. Engagement für den Frieden, 2.3.1. Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext, 2.3.2. Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext.</p>	
<b>2.1 Gerechtigkeit</b>		
<b>2.1.1 Menschenrechte</b>		
<b>2.1.1.1</b> Bewertung der Umsetzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte und der Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation.	<p>Die Bewertung enthält u.a. die Situation der Presse und Medienfreiheit, die Vielfalt und die Bedeutung von Nicht-Regierungsorganisationen, die Situation der Gewerkschaftsfreiheit sowie der Rechte von Frauen, Kindern, Migranten, Indigenen und Behinderten.</p>	<p>Freedom House, CIRI Datenbank, CEDAW, Amnesty International</p>

<b>2.1.1.2</b> Bewertung des Umgangs mit internen Konflikten.	<p>Die Bewertung lehnt sich an die Einstufung des Landes in der Länderdatenbank des Bonn International Center for Conversion (BICC) an. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Daten des Heidelberger Konfliktforschungszentrums und der Arbeitsgruppe „Krisenursachenforschung“ der Universität Hamburg.</p>	<p>BICC-Länderdatenbank, International Crisis Group</p>
<b>2.1.1.3</b> Bewertung der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umsetzung.	<p>Bei der Bewertung wird ein besonderes Augenmerk auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wasser, Nahrung, Wohnung, Gesundheit, Bildung), des Rechts auf Arbeit und der Situation von Frauen, Kindern, Migranten, Indigenen und Behinderten gelegt.</p>	<p>Nationale Berichte und Beobachtung zu den WSK-Rechten, CEDAW-Berichte</p>

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.1.1.4 Das Land erkennt die Urteile des internationalen Gerichtshofs und des internationalen Strafgerichtshofs an.	Der Internationale Gerichtshof behandelt Rechtsfälle unter internationalen Organisationen und Staaten. Der Internationale Strafgerichtshof arbeitet zu Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.	
2.1.1.5 Bewertungen der Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung der WSK-Rechte.	Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um die Umsetzung der WSK-Rechte in anderen Ländern zu befördern?	Nationale Berichte und Beobachtung zu den WSK-Rechten, ILO, ITUC
<b>2.1.2 Entwicklungspolitisches Engagement</b>		
2.1.2.1 Überdurchschnittliches Abschneiden im Commitment to Development Index (CDI).	Addition der erreichten CDI-Werte geteilt durch die Anzahl der Länder; Länder, die über dem Durchschnittswert liegen, gelten als positiv.	Center for Global Development
2.1.2.2 Bewertung der Maßnahmen zur Steigerung der Höhe und Qualität der öffentlichen Entwicklungsleistungen.	Bemühungen zur Steigerung der official development assistance (ODA) und der Armutsorientierung des Mitteleinsatzes.	DAC/OECD, Aid Watch
2.1.2.3 Eintreten für eine Gleichbehandlung und Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländern im internationalen Kontext (nur für Industrieländer).	Beispiel: Bereitschaft die Machtverhältnisse im IWF zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verändern.	Bericht auf der Grundlage von Aussagen und Handlungen von Politikern
2.1.2.4 Beteiligung am Schuldenerlass (nur für Industrieländer).	Die Anrechnung des Schuldenerlasses auf die offizielle Entwicklungshilfe wird negativ bewertet. Positiv ist, wenn das Land sich an multilateralen Abkommen zur Entschuldung beteiligt und besondere Schuldenerlassmöglichkeiten auf illegitime Schulden ermöglicht.	Bericht: HIPIC Status of Implementation, <a href="http://www.erlassjahr.de">www.erlassjahr.de</a> , DAC/CECD

2.1.2.4	Beteiligung am Schuldenerlass (nur für Industrieländer).	Die Anrechnung des Schuldenerlasses auf die offizielle Entwicklungshilfe wird negativ bewertet. Positiv ist, wenn das Land sich an multilateralen Abkommen zur Entschuldung beteiligt und besondere Schuldenerlassmöglichkeiten auf illegitime Schulden ermöglicht.	Bericht: HIPIC Status of Implementation, www.erlassjahr.de, DAC/CECD
2.1.2.5	Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit (nur für Entwicklungs- und Schwellenländer).	Hierfür werden u.a. die Indikatoren aus dem Bericht der Vereinten Nationen zur Menschlichen Entwicklung hinzugezogen wie z.B. der Index zur Menschlichen Entwicklung I und II sowie die Erreichung der „Millennium Development Goals“.	Human Poverty Index (HPI-2), UNDP, MDG-Bericht
2.1.2.6	Bewertung der Maßnahmen zum Abbau extremer sozialer Ungleichheit.	Für das Land ist ein messbarer mehrjähriger positiver Trend hinsichtlich des Abbaus der sozialen Ungleichheit zu erkennen.	Deutlicher Rückgang des Gini-Koeffizienten oder für den Entwicklungsstand überdurchschnittlich hoher HDI-Wert (Human Development Index)
2.1.3	<b>Gute Regierungsführung („Good Governance“)</b>		
2.1.3.1	Bewertung der politischen Stabilität.	Der Weltbank-Index zur politischen Stabilität misst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Regierung durch verfassungswidrige und gewaltsame Verhältnisse destabilisiert oder gestürzt wird, inklusive inländischer Gewalt und Terror.	Freedom House, Weltbank-Index zur politischen Stabilität, International Crisis Group

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis	
2.1.3.2	Bewertung des Funktionierens des Rechtssystems („Rule of Law“).	Der Indikator misst das Ausmaß, sich an die Gesetze der Gesellschaft zu halten und ihnen zu vertrauen, und besonders die Qualität von Vertragsumsetzungen, die Qualität der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt.	UNDP, Jahresberichte von Amnesty International
2.1.3.3	Bewertung der Effektivität der Regierungsführung.	Der Indikator misst die Qualität der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Dienstleistungen, das Ausmaß politischer Spannungen, die Qualität politischer Entscheidungsfindungen und Implementierungen sowie die Glaubwürdigkeit der Regierung.	Weltbank-Indikator
<b>2.2</b>	<b>Frieden</b>		
<b>2.2.1</b>	<b>Engagement für den Frieden</b>		
2.2.1.1	Bewertung der Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten und deren Wirksamkeit.	Zugrundegelegt werden die Angaben des Bonn International Center for Conversion (BICC).	BICC, SIPRI
2.2.1.2	Bewertung des Engagements zur Reduktion der Zahl intern vertriebener Personen.	Indikator für Konflikte auch niedriger und mittlerer Intensität.	OHCHR
2.2.1.3	Bewertung der Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof und dem Internationalen Strafgerichtshof.	Das Land hat eine generelle Unterwerfungserklärung abgegeben und ist den Urteilen gefolgt.	

<b>2.3</b>	<b>Bewahrung der Schöpfung</b>		
<b>2.3.1</b>	<b>Bewahrung der Schöpfung im nationalen Kontext</b>		
2.3.1.1	Bewertung der Umweltpolitik und der Institutionen, die diese umsetzen.	Berücksichtigt werden u.a.: Ministerien, Ämter, nationale Pläne zur Umweltpolitik.	
2.3.1.2	Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix.	Der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht sich im Verhältnis zu der Situation vergleichbarer Länder.	World Resources Institute (WRI)

2.3.1.3	Anteil der Naturschutzgebiete an der nationalen Gesamtfläche.	Gemessen an dem Anteil der Naturschutzfläche erhält das Land eine Bewertung auf einer Skala von 0-10.	International Union for Conservation of Nature (IUCN), World Resources Institute, New Ideas in Pollution Regulation (NIPR), World Bank
2.3.1.4	Biologisch-ökologische Landwirtschaft in Prozent der Agrarfläche (Landwirtschaftliche Nutzfläche).	Positiv wird bewertet, wenn das Land einen Anteil des ökologischen Landbaus an der Agrarfläche von 8 Prozent und mehr hat.	International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM)
2.3.1.5	Mineraldüngerverbrauch pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.	Gemessen wird der Mineraldüngerverbrauch in Kilogramm pro Hektar Land. Die Bewertung wird in eine Skala von 0-10 umgerechnet.	WRI, New Ideas in Pollution Regulation (NIPR)

Kriterien	Erläuterung	Datenbasis
2.3.1.6 Frischwasserverbrauch in Prozent der national erneuerbaren Wasserressourcen.	Die Bewertung des World Resources Institute wird in eine Skala von 0-10 umgerechnet.	WRI
2.3.1.7 Sauerstoffbedarf von Gewässern und Flüssen.	Gemessen wird, wie ein Land die Wasserqualität beeinflusst. Messdaten sind der biologische Sauerstoffbedarf von Gewässern und Flüssen. Die Bewertung erfolgt nach einer Skala von 0-10.	WRI, OECD
2.3.1.8 Abfall: Hausabfall pro Kopf.	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0-10. Je mehr Kilogramm pro Kopf, desto niedriger die Bewertung.	OECD, UNEP
2.3.1.9 Das Land hat ein Szenario zum Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Atomkraft beschlossen und setzt dies um.	Das Land hat eine entsprechende Gesetzgebung und setzt diese in konkreten Schritten um.	
2.3.1.10 Jährliche Raten an Fischfang.	Die Bewertung erfolgt in einer Skala von 0-10. Je mehr Tonnen Fisch pro Kopf der Bevölkerung gefangen werden, desto niedriger die Bewertung.	
<b>2.3.2 Bewahrung der Schöpfung im internationalen Kontext</b>		
2.3.2.1 Bewertung der Maßnahmen zur Einhaltung des Kyoto-Protokolls und der Folgeabkommen.	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene und 2012 auslaufende Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UNFCCC

2.3.2.1 Bewertung der Maßnahmen zur Einhaltung des Kyoto-Protokolls und der Folgeabkommen.	Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene und 2012 auslaufende Abkommen legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in den Industrieländern fest.	UNFCCC
2.3.2.2 Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf.	Reduktion der Treibhausgase (CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, HFC, PFC) gegenüber dem Basisjahr.	UNFCCC
2.3.2.3 Das Land hat gemäß der Konvention zu Biodiversität eine Strategie für die Erhaltung der Biodiversität in seinem Land formuliert.	Das 1992 verhandelte Vertragswerk sieht einen weitgehenden Schutz der weltweiten Ökosysteme, der Artenvielfalt und der genetische Vielfalt vor.	UN
2.3.2.4 Das Land hat das Cartagena-Protokoll für Biosafety unterzeichnet.	Das Cartagena Protokoll zielt darauf ab, die biologische Vielfalt vor den Einflüssen gentechnisch modifizierter Organismen zu schützen.	UN, CBD

### **22.3 Wie wird die Einhaltung der Anlagekriterien sichergestellt? Die Einhaltung der Kriterien wird durch einen unabhängigen Kriterienausschuss überprüft.**

**Diese Überprüfung ist in den Prozess des mehrstufigen Auswahlverfahrens eingebettet:**

1. Festlegung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kriterien durch Brot für die Welt und den Kriterienausschuss.
2. Ermittlung des möglichen Anlageuniversums anhand der definierten Kriterien durch Researchagentur.
3. Überprüfung und Freigabe des Anlageuniversums durch den Kriterienausschuss.
4. Zusammensetzung des FairWorldFonds-Universums durch das Fondsmanagement von Union Investment.

23. Erstellen Sie eigene Ratings? (Wenn nicht, bitte weiter mit Frage 24):  
Nein

23.1 Was prüft das Nachhaltigkeitsresearch?

23.2 Wie erfolgt das Research (per Telefon, per Fragebogen, Besuche vor Ort)?

23.3 Wie viele Mitarbeiter hat Ihre (Nachhaltigkeits-)Research-Abteilung?

24. Wenn Sie kein eigenes Nachhaltigkeits-Research betreiben, gibt es dafür einen anderen Dienstleister? (Name der externen Nachhaltigkeitsagentur? Andere Möglichkeit?)

Die Verwaltungsgesellschaft beauftragt eine externe Research-Agentur mit der Analyse des Anlageuniversums nach den für den Fonds geltenden sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien nach den Vorgaben des Kriterienausschusses und auf der Grundlage von Unternehmens- und Länderratings. Das Research wird derzeit von folgender Agentur erstellt:

imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH  
Brühlstraße 11, 30169 Hannover.

EIRIS/imug ist extern nach dem Standard der Association for Independent Corporate Sustainability and Responsibility Research - AI CSRR zertifiziert.

Nachdem die Unternehmen und Staaten von EIRIS/imug auf ihre Nachhaltigkeit hin analysiert wurden, beginnt der fundamentale Research-Prozess von Union Investment. Union Investment betreibt keine separate Research-Abteilung. Vielmehr sind die Fondsmanager auch gleichzeitig Analysten und erstellen Research zu bestimmten Märkten und Sektoren (inkl. Nachhaltigkeitsaspekten). Diese Informationen werden in einer Datenbank gesammelt und stehen allen Portfoliomanagern jederzeit zur Verfügung.

Die Kombination von Research und Portfoliomanagement in einer Person ermöglicht kurze Entscheidungswege und vermeidet die Kommunikationsprobleme, welche häufig zwischen Portfoliomanagement und Buy-Side-Research auftreten. Die gewählte Struktur gewährleistet ein hohes Niveau an Marktnähe und Know-how. Zudem überprüfen wir die Qualität und Prognosegüte der einzelnen Aktienanalysen und berücksichtigen dies in der Vergütung. Da ein Fondsmanager vom Research über die Portfoliokonstruktion und das Risikomanagement hin verantwortlich ist für die Performance seiner Fonds, ist gewährleistet, dass nur performancerelevante Ideen analysiert werden.

Union Investment verfügt über ein Team von vier Portfoliomanagern, das ausschließlich mit dem Research von Unternehmen und der Betreuung von Portfolios unter nachhaltigen Kriterien spezialisiert ist.

25. **Wie oft findet das Nachhaltigkeits-Research statt?**  
Das nachhaltige Research wird für die unterschiedlichen im Fonds befindlichen Werte vor Erwerb durchgeführt. Für im Bestand befindliche Titel findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung statt.
26. **Gibt es einen Anlageausschuss, der auch Nachhaltigkeit untersucht?**  
Der FairWorldFonds wird eng durch zwei wesentliche Gremien begleitet: dem Kriterienausschuss und dem Anlageausschuss.

Der Anlageausschuss hat eine beratende Funktion für das Fondsmanagement in Themen der finanziellen und strategischen Ausrichtung des Fonds.

Der Kriterienausschuss entwickelt die nachhaltigen ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien kontinuierlich weiter und überprüft deren Operationalisierung und Einhaltung.

#### **26.1 Wer sind die Mitglieder und wie erfolgt die Auswahl?**

Die Mitglieder des Kriterienausschusses sind:

- **Heidmarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin a.D. für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Vorsitzende)**
- **Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel, Direktorin „Brot für die Welt“**
- **Michael Windfuhr, „Brot für die Welt“, Leiter des Menschenrechtsreferates**
- **Dr. Klaus Seitz, „Brot für die Welt“, Leiter der Abteilung Politik und Kampagnen**
- **Antje Schneeweiß, wissenschaftliche Mitarbeiterin des SÜDWIND- Instituts**
- **Alberto Acosta, Wirtschaftswissenschaftler, ehem. Minister für Bergbau und Energie, Quito/Ecuador**
- **Prof. Dr. Dorothea Greiling, Kepler-Universität Linz, Leiterin des Instituts für Management Accounting**
- **Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Finanzdezernent der Ev. Kirche in Hessen-Nassau**
- **Thomas Goldfuß, GLS Bank, Bereichsleiter Vermögensmanagement**
- **Christian Müller, KD-Bank, Bereichsleiter Vorstandsstab/Marketing**
- **Gäste:**  
**Tommy Piemonte /Silke Riedel, imug Hannover**  
**Ingo Speich, Portfolio Manager Union Investment Privatfonds GmbH**

Dem Kriterienausschuss gehören ausgewiesene Entwicklungs- und Finanzexperten an.

Zum einen wurden Personen ausgewählt, die aufgrund ihrer Tätigkeit und ihres beruflichen Werdegangs eine umfassende Fachkompetenz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben. Dies ist Voraussetzung für die Festlegung und Weiterentwicklung der Kriterien, die einen Beitrag zur Entwicklungsförderung in den Ländern des Südens leisten sollen.

Um das Wissen und die Anliegen der Entwicklungsländer mit einzubeziehen, ist die Mitwirkung von Experten aus den Ländern des Südens eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit des Kriterienausschusses.

Als Ergänzung der Entwicklungsexpertise bedarf es des Fachwissens aus

dem (kirchlichen und nicht kirchlichen) Finanzbereich, das durch die ausgewählten Mitglieder gewährleistet ist.

**26.2 Wie ist der Anlageausschuss in den Investmentausschuss eingebunden?**

Der Anlageausschuss stellt ein Gremium von Experten mit beratender Funktion für das Fondsmanagement dar. Die Verantwortung für die Auswahl der zu erwerbenden Wertpapiere im Rahmen der Anlagegrundsätze und –grenzen liegt ohne Einschränkung bei der Verwaltungsgesellschaft /Kapitalanlagegesellschaft (KAG). Das KAG-Management trägt dabei die Verantwortung unter strenger Beachtung der Anlagegrundsätze die Anlagen zu tätigen.

Mitglied im Anlageausschuss ist auch ein von „Brot für die Welt“ entsandter Vertreter, der zugleich Mitglied des Kriterienausschusses ist. Diese Doppelbesetzung ist sinnvoll, um zum einen die Ergebnisse der Beratungen des Kriterienausschusses in den Anlageausschuss einzubringen und um Informationen über die konkrete Anlagestrategie des Fonds aus erster Hand in den Kriterienausschuss einzubringen.

**26.3 Wie oft prüft er die Anlagepraxis des Fonds?**

Der Anlageausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch öfter.

Der Kriterienausschuss tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch öfter.

**27. Veröffentlichen Sie Verstöße gegen Anlagekriterien von Unternehmen, in die der Fonds investiert?**

Zur Zeit noch nicht.

**27.1 Wo werden sie veröffentlicht?**

**28. Was geschieht bei spontanen Ereignissen oder Erkenntnissen (Beispiel Telekom-Skandal)?**

Der Kriterienausschuss und das Fondsmanagement werden umgehend nach Eintritt eines spontanen Ereignisses oder der Erlangung von Kenntnissen zu Werten im Fonds beraten und entsprechende Konsequenzen daraus ableiten.

**29. Wie flexibel können Sie mit dem Fonds in Krisenzeiten reagieren?**

Grundsätzlich hat das Fondsmanagement die größtmögliche Flexibilität, die es benötigt.

**29.1 Sind Absicherungsstrategien für Krisenzeiten möglich?**

Nur zur Absicherung kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

**29.2 In welchem Umfang kann die Cash-Quote erhöht werden?**

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung kann bis zu 100% des Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten

verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

**29.3 In welche Assets kann der Fonds investieren?**

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds) angelegt.

Daneben wird das Fondsvermögen in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienzertifikate, Mikrofinanzfonds und in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen weltweit, einschließlich Emerging Markets, sowie in alle übrigen gesetzlich und vertraglich zulässigen Werte angelegt.

Insgesamt strebt der Fonds an, dass die Positionen in Aktien, Aktienzertifikaten, Mikrofinanzfonds zusammengerechnet nicht mehr als 30 % vom Gesamtfondsvolumen ausmachen dürfen.

**30. Was tun Sie als (Fonds-) Gesellschaft intern im Bereich Umweltschutz?**

Union Investment hatte in den Jahren 2007 bis 2009 alle Frankfurter Standorte einer Umweltanalyse durch das „Umweltinstitut Offenbach“ unterzogen. Mängel, die überwiegend den jeweiligen Hauseigentümern anzulasten waren, sind zeitnah abgearbeitet worden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes wurde Ende letzten Jahres entschieden, dass Union Investment sich für die deutschen Standorte und Gesellschaften hinsichtlich eines Umweltmanagements nach dem Standard ISO 14001 zertifizieren lassen möchte. Union Investment wird hierbei gegenwärtig von der „Umweltberatung Höppner“ unterstützt.

**31. Welche Aktivitäten ergreifen Sie bisher, um Ihren Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit als Investor auszuüben (z.B. sprechen Sie bei Hauptversammlungen den Bereich Nachhaltigkeit an)?**

Union Investment übt die Stimmrechte auf Hauptversammlungen grundsätzlich im Sinne der Anleger und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus.

**32. Welche Möglichkeiten sehen Sie, über Ihr investiertes Kapital Druck auf Unternehmen auszuüben, um diese zu nachhaltigerem Wirtschaften anzuregen?**

Union Investment verfolgt den Engagement-Ansatz um im Dialog mit den Unternehmen das Bewusstsein für den Bereich Nachhaltigkeit zu schaffen.

Engagement, welches der Beurteilung der Unternehmen unter Nachhaltigkeitskriterien dient, wird bei Union Investment durch ein Team von vier Portfoliomanagern gewährleistet. Außerdem wird auf das Nachhaltigkeitsresearch unseres Partners EIRIS/imug zurückgegriffen. Folgendes Engagement wird auf Seiten von Union Investment für den Fonds

**unternommen:**

- Unternehmensbesuche/ Treffen mit Entscheidungsträgern
- Telefonate,
- Fragebögen,
- Anlegerkonferenzen
- Engagement auf Hauptversammlungen

**Erfolglose oder nicht zufriedenstellende Ergebnisse aus den Engagement-Aktivitäten finden mehrfache Berücksichtigung im Researchprozess. Zum einen erhalten diese im Nachhaltigkeitsscreening durch EIRIS/imug schlechtere Beurteilungswerte und somit einen schlechteren Gesamtscore, welcher zu einem Ausschluss aus dem investierbaren Gesamtuniversum des Fonds führen kann. Zum anderen kann ein unzureichendes Engagement-Verhalten zu einer schlechteren Bewertung im Rahmen der nachgelagerten Fundamentalanalyse führen. Beides kann dazu führen, dass eine Investition in das Unternehmen seitens Union Investment nicht erfolgt.**

- 33. Bitte nennen Sie uns drei Gründe, weshalb Anleger in Ihren Fonds investieren sollten anstatt in ein Konkurrenzprodukt.**
- **Orientierung von Investitions- und Anlageentscheidungen an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien inklusive eines mehrstufiges Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines nachhaltigen Anlageuniversums und kontinuierliche Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs durch eingesetzte Ausschüsse (Kriterien- und Anlageausschuss) mit renommierten Partnern (Brot für die Welt, Union Investment, GLS-Bank und KD-Bank)**
  - **Ausbalancierte Vermögensstruktur (Renten, Aktien und Mikrofinanzfonds)**
  - **Die jährliche Ertragsausschüttung kann auf Wunsch an „Brot für die Welt“ gespendet werden; Voraussetzung ist die Verwahrung im Union Depot.**

***Vielen Dank für Ihre Antworten!***